

II-12447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6021 IJ

Anfrage

1994-02-03

der Abgeordneten Meischberger, Mag. Schweitzer
 an den Bundesminister für Inneres

betreffend Fortsetzung zur Anfrage 5888/J Schändung des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt

Bekanntermaßen wurde der jüdische Friedhof in Eisenstadt in der Nacht vom 30/31. Oktober 1992 von bisher angeblich unbekannten Tätern geschändet.

Während der Bundesminister für Inneres in seiner Anfragebeantwortung zur Anfrage 5529 mitteilte, daß der Tatverdächtige der rechtsextremen Szene zuzuordnen sei, bestätigt die Sprecherin des Innenministers Frau Cornelia Zoppoth, daß dieser Tatverdächtige der linkschaotischen Szene zuzurechnen sei.

So weit, so gut. Mit befremden mußte jedoch festgestellt werden, daß die selbe Sprecherin den Innenministers in einer weiteren Pressemitteilung nur mehr von Indizien, die auf linksextreme Kreise deuten, spricht. Nach heftigen Reaktionen der SPÖ-Parteizentrale stellte Sprecherin des Innenministers klar, daß es sich bei den Tatverdächtigen um rechtsextreme Kreise handelt.

Die unterfertigten Abgeordneten schließen eine parteipolitische Einflußnahme aus und können auch nicht annehmen, daß die Sprecherin des Innenministers zwischen ihren Aussagen zu diesem Thema wohlmeinende Ratschläge erhielt. Die unterfertigten Abgeordneten vermuten daher, daß innerhalb von rund fünf Stunden neue Fahndungsergebnisse zu dieser Angelegenheit bekannt wurden und deshalb so konkrete Aussagen ermöglichten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche konkreten zusätzlichen Fahndungsergebnisse bezüglich der Schändung des jüdischen Friedhofes wurden Ihnen in der Zwischenzeit bekannt?
2. Hat Frau Cornelia Zoppoth wohlmeinende Ratschläge zu ihren Aussagen in dieser Angelegenheiten erhalten?
 Wenn ja, von wem?
 Wenn nein, wie können Sie diesen bemerkenswerten politischen Wandel der Tatverdächtigen erklären?

Wien, den 3. Februar 1994